



Niedersächsisches Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Postfach 141,30001 Hannover

Niedersächsische Heimaufsichtsbehörden

- per Mail -

Bearbeitet von: Frau Rose

E-Mail:
Maren.Rose@ms.niedersachsen.de

Fax: (05 11) 1 20-995839

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
104.43 370

Durchwahl (0511) 120-
5839

Hannover,
20.03.2020

COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2); Ausweitung kontaktreduzierender Maßnahmen für Heime für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderungen nach § 2 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG)

Bezug: Runderlasse des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 09.03.2020, 10.03.2020, 11.03.2020, 13.03.2020 und 16.03.2020, Az.: 401.41609-11-3

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die fachaufsichtliche Weisung des Nds. Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 16.03.2020 wurde bestimmt, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung eines generellen Besuchs- bzw. Betretungsverbots für Heime für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderungen nach § 2 Abs. 2 NuWG zu treffen sind. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die behandelnden Ärzte und die zur Pflege bestimmten Personen freien Zutritt zu den in Rede stehenden Einrichtungen haben.

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie hier:
<https://www.ms.niedersachsen.de/dsgvo-175384.html>



Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover



Behinderten-
parkplatz
am Eingang

Telefon
(05 11) 120-0

Telefax
(05 11) 120-4296 Allgemein
(05 11) 120-5999 Abt. Soziales, Pflege, Arbeitsschutz
(05 11) 120-3096 Abt. Frauen u. Gleichstellung
(05 11) 120-3092 Abt. Migration u. Generationen
(05 11) 120-4295 Abt. Gesundheit u. Prävention

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322
IBAN DE52250500000106021322
BIC NOLADE2HXXX

E-Mail
Poststelle@ms.niedersachsen.de

Im Nachgang zu dieser Weisung teile ich Ihnen aufgrund mehrfacher Anfragen klarstellend mit, dass zu den zur Pflege bestimmten Personen in diesem Sinne nicht nur die Angehörigen der Pflegeberufe, sondern auch der übrigen Gesundheitsfachberufe (u. a. Physiotherapeut/-in, Ergotherapeut/-in, Logopädin/Logopäde, Podologin/Podologe, Diätassistent/in) gehören, soweit sie aufgrund ärztlicher Anordnung zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner in die Heime kommen und diese Maßnahmen aus ärztlicher Sicht unaufschiebbar sind. Zur Hilfestellung kann das Gesundheitsamt hinzugezogen werden.


Dabei sind die erforderlichen Hygienemaßnahmen abzustimmen, um den Kreis der Personen, die in die Heime kommen, möglichst klein zu halten. Beispielsweise sollte, wenn eine Physiotherapiepraxis mit mehreren Personen mehrere Pflegeeinrichtungen betreut, im Regelfall sichergestellt sein, dass eine Therapeutin oder ein Therapeut immer nur ein- und dieselbe Pflegeeinrichtung besucht und keine Kontakte zu weiteren Bewohnerinnen oder Bewohnern hat.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass Bestatterinnen und Bestatter die Heime im Einzelfall betreten dürfen, um verstorbene Personen in die Leichenhalle zu überführen.

Abschließend ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass Besuchs- und Betreuungsverbote die einzig wirksame und verhältnismäßige Maßnahme sind, um eine Infektion durch soziale Nahkontakte oder den möglichen Viruseintrag zu verhindern. Die Gruppe der älteren Menschen mit chronischen Erkrankungen sowie die Gruppe multimorbider Menschen ist einem besonders hohen Risiko an schweren Krankheitsverläufen ausgesetzt, wenn sie sich mit dem Corona-Virus infizieren. Daher gilt es, auch diese Gruppe besonders zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Dr. Heuer